

Aufgaben- und Finanzplan AFP 2014 – 2017 inkl. Budget 2014

Bericht und Antrag Nr. 262 betreffend
Aufgaben- und Finanzplan 2014 – 2017 inkl. Budget 2014

Luzern, 23. Oktober 2013

Inhaltsverzeichnis

I.	Für eilige Leserinnen und Leser	3
II.	Bericht und Antrag des Synodalrates an die Synode betreffend Aufgaben- und Finanzplan AFP 2014 – 2017 inkl. Budget 2014	4
1.	Einleitung	4
2.	Aufgaben der Kantonalkirche.....	4
3.	Planungsgrundlagen.....	5
4.	Erfolgsrechnung	6
5.	Entwicklung des Eigenkapitals.....	10
	Budget 2014	11
6.	Stellungnahme des Synodalrats	11
7.	Antrag des Synodalrats	11
III.	Beschlüsse der Synode.....	12
	Synodebeschluss betreffend Festsetzung der Beiträge der Kirchgemeinden an die Kantonalkirche für 2014.....	12
	Synodebeschluss betreffend Budget der Kantonalkirche für das Jahr 2014.....	13
	Synodebeschluss betreffend Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes (AFP) der Kantonalkirche 2014 - 2017.....	14
IV.	Aufgaben- und Finanzplan 2014 - 2017 mit Budget 2014 nach Aufgabenbereichen...	15
0	AUFGABENBEREICH: BEHÖRDEN UND VERWALTUNG	15
1	AUFGABENBEREICH: GEMEINDELEBEN.....	20
2	AUFGABENBEREICH: BILDUNG UND GESELLSCHAFT	22
3	AUFGABENBEREICH: SOZIALES (KULTUR)	25
5	AUFGABENBEREICH: BEITRÄGE UND ZUWENDUNGEN	27
6	AUFGABENBEREICH: KAPITALDIENST, FINANZEN	29
7	AUFGABENBEREICH: STEUERERTRAG	31
8	AUFGABENBEREICH: RÜCKSTELLUNGEN, FONDS	34
9	AUFGABENBEREICH: ZUSAMMENFASSUNG, ABSCHLUSS	35
V.	Aufgaben- und Finanzplan 2014 - 2017 mit Budget 2014 nach Kostenarten.....	36
VI.	Aufgaben- und Finanzplan 2014 - 2017 mit Budget 2014 nach Aufgabenbereichen (Auszug aus Buchhaltungsprogramm).....	39

I. Für eilige Leserinnen und Leser

Aufgaben

Der rechtliche und ekklesiologische Auftrag der Kantonalkirche, das Leitbild des Synodalarates und die neuen Legislaturziele, welche der Synode im November 2013 zur Kenntnis vorgelegt werden, sind die Basis für den Aufgaben und Finanzplan (AFP) und das Budget 2014.

Gemäss Verfassung und Kirchenordnung ist die Kantonalkirche, vertreten durch den Synodalarat, mitverantwortlich für die theologisch-geistliche Umsetzung des Dienstes am Evangelium.

Als Landeskirche mit öffentlich-rechtlicher Anerkennung nimmt die Kantonalkirche Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahr. Sie unterstützt die Kirchgemeinden bei der Erfüllung ihres Auftrages und erfüllt gemeindeübergreifende Aufgaben. Sie nimmt zudem Verbindungen zwischen den Kirchgemeinden und schweizerischen Organisationen wahr.

Budget 2014

Das Budget 2014 weist bei einem Gesamtnettoaufwand von Fr. 2'017'261.92 und einem Gesamtnettoertrag von Fr. 1'718'500.75 zuzüglich der Teilauflösung des Betriebsfonds von Fr. 150'000.00 einen Fehlbetrag von Fr. 148'761.17 auf.

Kostenarten

Da die Kantonalkirche umfassende Dienstleistungen anbietet, ist der Personalaufwand der grösste Kostenfaktor. Er beträgt für das Budgetjahr Fr. 1'125'324.00. (55,8% des Gesamtaufwandes).

Für Beiträge und Zuwendungen sind im 2014 Fr. 440'364.10 vorgesehen (21,8% des Gesamtaufwandes).

Finanzplanjahre

Das kumulierte Defizit für die Jahre 2014 – 2017 beträgt ca. Fr. 131'000. Zudem werden in den Planjahren Fr. 260'000.00 aus dem Betriebsfonds zur Finanzierung der Aufgaben der Kantonalkirche verwendet.

Steuerertrag

Auf Grund der Budgetzahlen der Kirchgemeinden für das Rechnungsjahr 2013 muss die Kantonalkirche bei 0,021 Einheiten mit einem reduzierten Steuerertrag für das Budgetjahr 2014 rechnen.

Für das Planjahr 2015 ist eine Anpassung auf 0,023 Einheiten vorgesehen. Ab dem Planjahr 2016 ist zudem eine Anpassung auf 0,025 Einheiten eingeplant.

Entwicklung Eigenkapital

Trotz einer Anpassung der Steuerbezugseinheiten auf 0,023 Einheiten ab 2015 und einer weiteren Anpassung im 2016, wird die von der Synode festgelegte Limite unterschritten. Wenn die Steueranpassungen wie geplant vorgenommen werden, kann die Kantonalkirche Ende 2017 mit einem Eigenkapital von ca. Fr. 1,3 Mio. rechnen. Dies entspricht ca. 2/3 eines Jahresaufwandes der Kantonalkirche und kann als ausreichendes Eigenkapital betrachtet werden.

II. Bericht und Antrag des Synodalrates an die Synode betreffend Aufgaben- und Finanzplan AFP 2014 – 2017 inkl. Budget 2014

1. Einleitung

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit dem Budget 2014 basiert auf dem rechtlichen und ekklesiologischen Auftrag der Kantonalkirche, dem Leitbild des Synodalrates und den neuen Legislaturzielen, welche der Synode im November 2013 zur Kenntnis vorgelegt werden. Zudem wurden sich abzeichnende Entwicklungen soweit möglich berücksichtigt. Die von der Synode am 8. Juni 2011 beschlossenen Planungsmassnahmen sind einbezogen.

Unsere Kirche stellt sich der Herausforderung der sich laufend verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Der AFP ist dabei ein Instrument des Synodalrates zur rollenden Planung und Aktualisierung der Aufgaben der Kantonalkirche. Die laufende Verfassungsrevision ist eine ressourcenintensive Zusatzaufgabe.

2. Aufgaben der Kantonalkirche

Als Landeskirche mit öffentlich-rechtlicher Anerkennung nimmt die Kantonalkirche Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahr. Sie vertritt die Reformierten im Kanton Luzern gegenüber der Öffentlichkeit, den staatlichen Institutionen, den andern Landeskirchen und Religionsgemeinschaften sowie den reformierten Dachorganisationen.

Die Kantonalkirche unterstützt die Kirchgemeinden bei der Erfüllung ihres Auftrages. Sie übernimmt gemeindeübergreifende Aufgaben z.B. in der Spitalseelsorge oder in der Öffentlichkeitsarbeit.

Das Synodalsekretariat ist die zentrale Anlaufstelle bei rechtlichen Fragen und bei Fragen der Organisation. Es erledigt die administrativen Aufgaben für die Synode und teilweise für den Synodalrat.

Die Fachstellen der Kantonalkirche stehen den Kirchgemeinden für Beratungen und Unterstützungen in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Unterricht und OeME / Interreligiöser Dialog zur Verfügung.

Die Kantonalkirche ist zudem Bindeglied zwischen den Kirchgemeinden und den reformierten Organisationen in der Schweiz. Als Beispiele seien der SEK, der Kirchenbote, HEKS, BFA und mission 21 genannt.

Die Verfassung und weitere rechtliche Grundlagen übertragen der Kantonalkirche eine Aufsichtspflicht über die Kirchgemeinden und teilweise über deren Angestellte.

Gemäss Verfassung und Kirchenordnung ist die Kantonalkirche, vertreten durch den Synodalrat, mitverantwortlich für die theologisch-geistliche Umsetzung des Dienstes am Evangelium. Der Synodalrat nimmt demnach geistliche Leitungsfunktionen wahr unter anderem durch die Erteilung der Wahlfähigkeit für Pfarrpersonen.

Der vorliegende AFP verbindet zu erfüllende Aufgaben mit benötigten Finanzmitteln und ist somit ein wichtiges Planungs- und Führungsinstrument für Synode und Synodalrat.

3. Planungsgrundlagen

Als Basis für die Planung verwendet die Kantonalkirche folgende Angaben des Kantons Luzern:

Budgetinformationen an Gemeinde- und Stadtverwaltungen vom 22.08.2013

	B2014	P2015	P2016	P2017
Personalaufwand (budgetwirksam)	0,0 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %
Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0 %	1,2 %	1,2 %	1,2 %
Steuerentwicklung natürliche Personen	3,5 %	3,5 %	3,5 %	3,5 %
Steuerentwicklung juristische Personen	7,0 %	5,0 %	4,0 %	3,5 %

(Werte in % gegenüber Vorjahr)

Den besonderen Verhältnissen der Kantonalkirche wird unter anderem gemäss Synodebeschluss vom 8. Juni 2011 durch folgende Anpassungen der Planungsgrundlagen Rechnung getragen:

- Bei der Steuerentwicklung der natürlichen und juristischen Personen reduziert die Kantonalkirche die Zuwachsraten des Kantons um jeweils 2%. Dadurch wird einer allfälligen Veränderung der Zahl der Kirchenmitglieder Rechnung getragen.
- Im Personalbereich werden durch die Kantonalkirche folgende Anpassungen eingerechnet: 2014 und 2017 je 0,5%, 2015 und 2016 je 1%.
- Beim Sachaufwand wird mit einer jährlichen Steigerung von 1,2% gerechnet.
- Für Beiträge und Zuwendungen werden teilweise teuerungsbedingte Anpassungen vorgesehen.

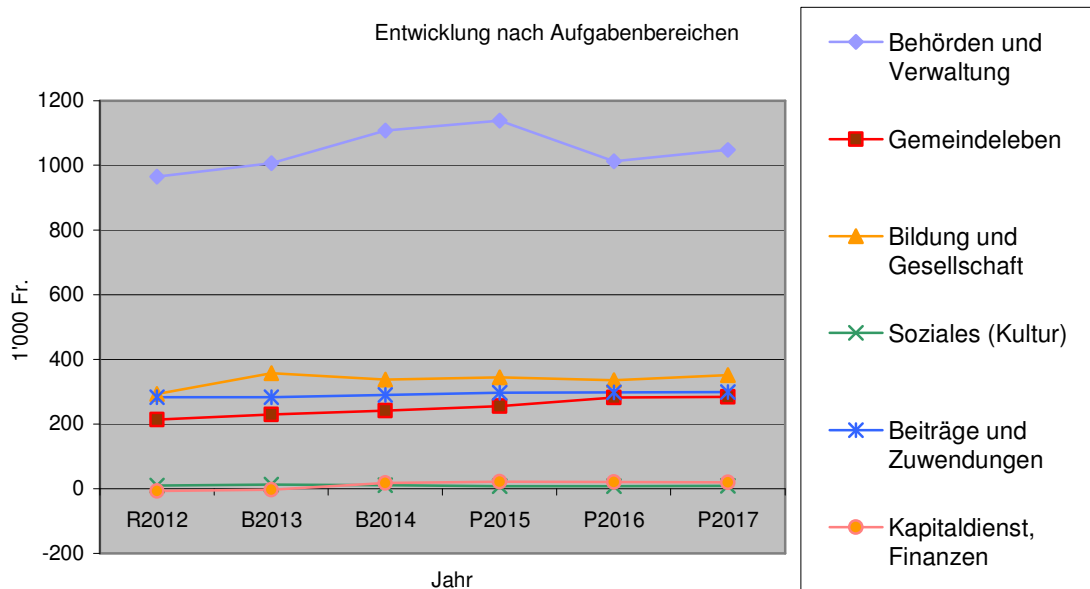
4. Erfolgsrechnung

Entwicklung nach funktionaler Gliederung (Aufgabenbereiche)

Der Aufgabenbereich „0 Behörden und Verwaltung“ ist im Budgetjahr 2014 sowie in den Planjahren 2015 bis 2017 durch die Verfassungsrevision bzw. durch die Umsetzung der neuen Verfassung belastet.

Im Aufgabenbereich Gemeindeleben zeigt sich ein erhöhter Finanzbedarf durch den Ausbau der Spitalseelsorge.

Die übrigen Aufgabenbereiche weisen bei unveränderten Aufgaben einen annähernd gleich bleibenden Finanzbedarf aus.



Entwicklung Aufwand nach Kostenarten

Die Fortführung der bisherigen Aufgaben und eine verstärkte Unterstützung bzw. Entlastung der Kirchgemeinden zur Erfüllung ihres Auftrages ist nur mit einem entsprechenden Personalaufwand möglich. Für die Verfassungsrevision sind die entsprechenden Personalkosten eingerechnet. Auf Grund der Entwicklung der Marktlöhne sind im Budget 2014 0,5% und in den Planjahren 2015 – 2016 jeweils 1%, für das Planjahr 2017 0,5% für die Lohnentwicklung der Mitarbeitenden der Kantonalkirche vorgesehen.

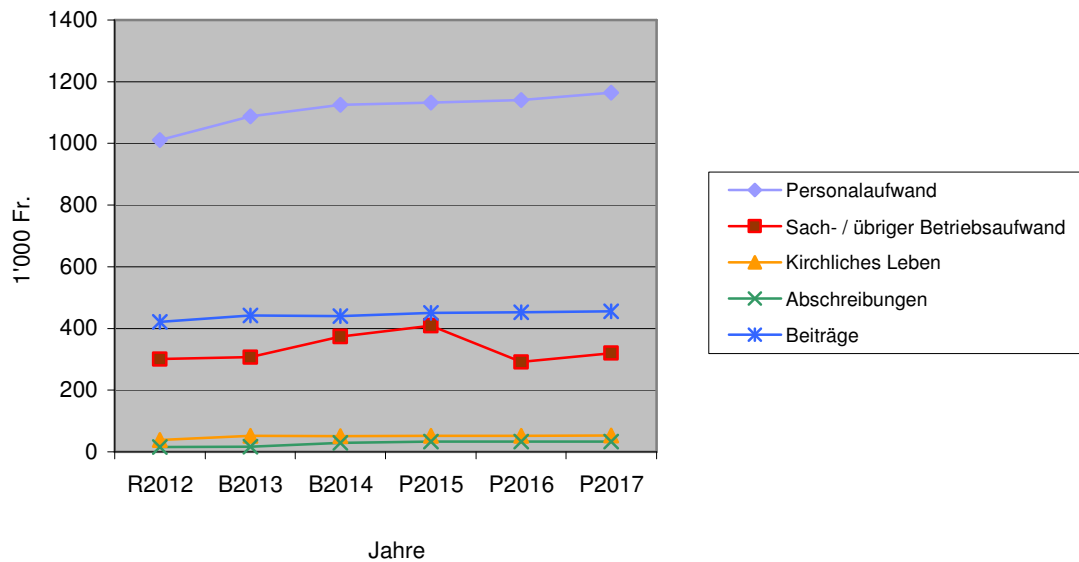
Für den Synodalrat, den Synodalsekretär und den Synodalkassier wurde zu Beginn der neuen Amtszeit im 2013 1% Besoldungsanpassung vorgenommen. Dies entspricht der effektiv ausgerichteten Teuerungsanpassung der Mitarbeitenden in der letzten Legislatur. Diese Lohnanpassung wird im Budget 2014 für das ganze Jahr wirksam.

Zudem ist die Übernahme der Spitalseelsorge in Sursee und Wolhusen durch die Kantonalkirche in den Personalkosten enthalten.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens wurden verschiedene Bereiche erkennbar, welche ein verstärktes Engagement der Kantonalkirche nötig machen. In den einzelnen Aufgabenbereichen werden diese teilweise als noch nicht eingerechnete Projekte aufgeführt.

Durch die Kosten für die externe Beratung im Rahmen der Verfassungsrevision zeigt die Kostenart „Sach- und übriger Betriebsaufwand“ im Jahre 2014 und 2015 einen Anstieg.

Entwicklung nach Kostenarten



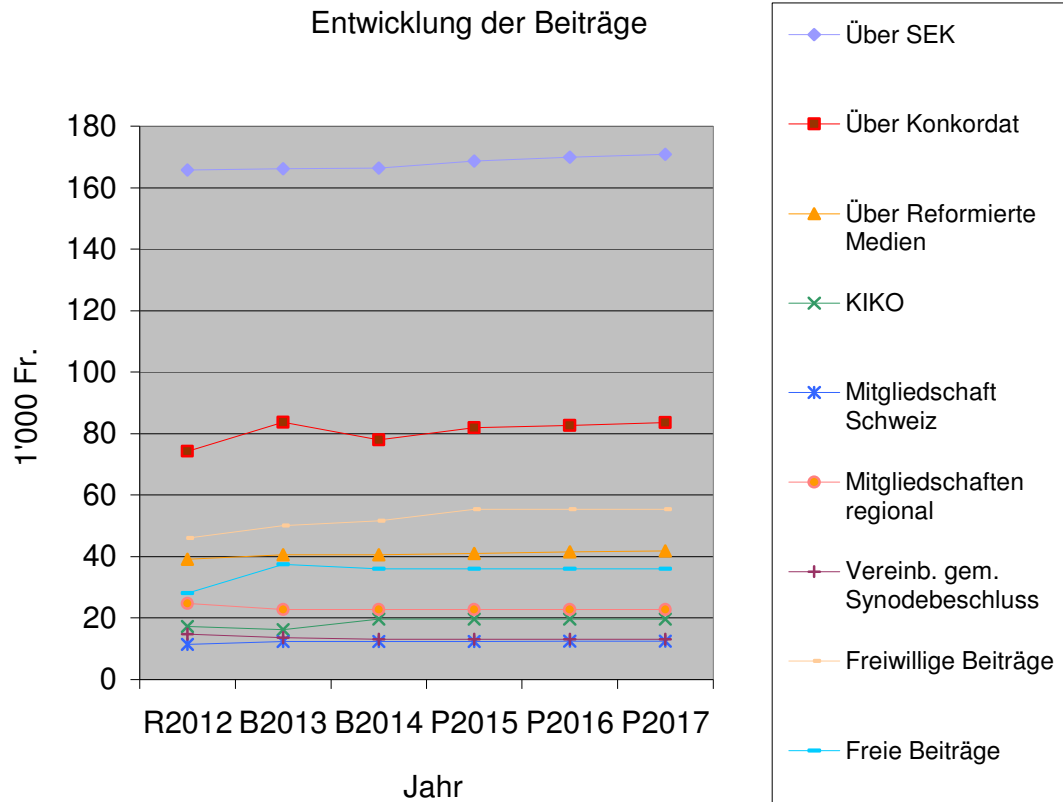
Entwicklung Beiträge und Verpflichtungen

Nach der Auflösung des Vereins „Beratungsstelle Religiöse Sondergruppen und Sekten“ will der Synodalrat die Evangelische Informationsstelle, welche vom Verein „relinfo“ getragen wird, im Rahmen der KIKO-Beiträge finanziell unterstützen.

Ab dem Jahr 2015 ist eine Erhöhung des Sockelbeitrages gegenüber von mission 21 geplant. Dies führt zu einer Steigerung bei den „Freiwilligen Beiträgen“

Für die Beiträge an den SEK, das Aus- und Weiterbildungskonkordat für Pfarrerinnen und Pfarrer und die Reformierten Medien wurde die Teuerungsentwicklung berücksichtigt.

Für die weiteren Beiträge sind keine teuerungsbedingten Kostensteigerungen budgetiert.



Entwicklung Steuerertrag

Der Steuerertrag für das Jahr 2014 basiert auf den Angaben der einzelnen Kirchgemeinden und ihrer budgetierten Steuererträge für das Rechnungsjahr 2013.

Für das Planjahr 2015 konnte für einzelne Kirchgemeinden der Steuerertrag auf Grund der von ihnen budgetierten Steuereinnahmen 2014 berechnet werden. Für die übrigen erfolgte die Berechnung gemäss Planungsgrundlagen.

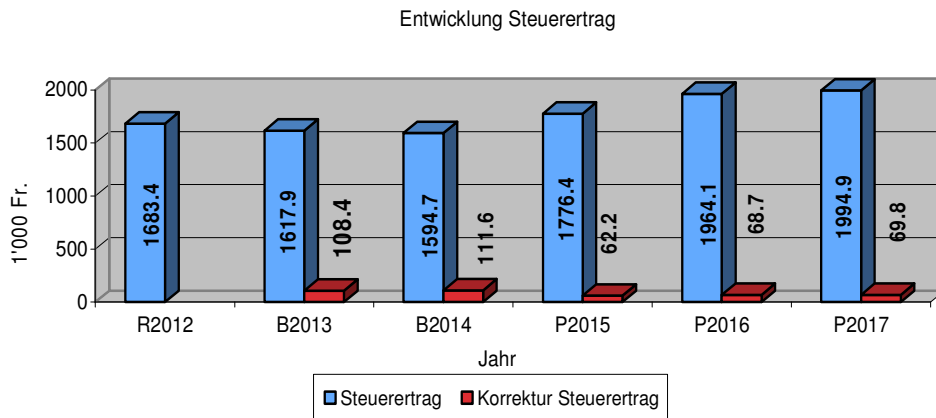
Für die Planjahre 2016 – 2017 wurden die um 2% reduzierten Annahmen des Kantons übernommen.

Für das Budget 2014 ist ein Steuerbezug von 0,021 Einheiten vorgesehen. Auf Grund der Abnahme des Eigenkapitals und in Übereinstimmung mit dem Synodebeschluss vom 8. Juni 2011 ist ab Planjahr 2015 eine Anpassung des Steuerbezuges auf 0,023 Einheiten eingerechnet.

Die zu erwartende Entwicklung der Aufgaben und um die dazu notwendigen Finanzmittel sicherzustellen, ist eine weitere Anpassung des Steuerbezuges durch die Kantonalkirche ab 2016 angebracht. Der Synodalrat plant ab dem Planjahr 2016 den Steuerbezug durch die Kantonalkirche auf 0,025 Einheiten anzupassen.

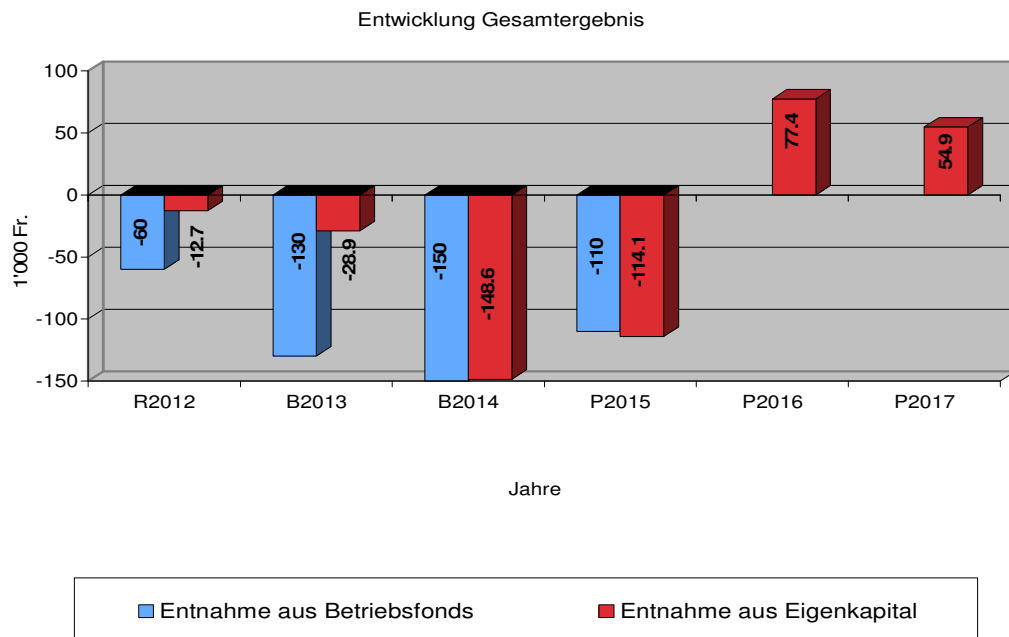
Entsprechend dem Synodebeschluss vom 8. Juni 2011 wird für das Budget 2014 ein Korrekturfaktor auf den Steuerertrag von 7% berücksichtigt.

Auf Grund des Steuerertrages 2011 mit einer positiven Abweichung von lediglich 3,05% gegenüber dem Budget 2011 und den Angaben der Kirchgemeinden über den zu erwartenden Steuerertrag erachtet der Synodalrat diesen Korrekturfaktor als zu hoch. Für die Planjahre 2015 bis 2017 wird deshalb ein reduzierter Korrekturfaktor von 3,5% eingerechnet.



Gesamtergebnis

Das kumulierte Defizit für die Jahre 2014 – 2017 beträgt ca. Fr. 131'000. Zudem werden in den Planjahren Fr. 260'000.00 aus dem Betriebsfonds zur Finanzierung der Aufgaben der Kantonalkirche verwendet. Dies in Übereinstimmung mit dem Synodebeschluss vom 8. Juni 2011.



5. Entwicklung des Eigenkapitals

Gemäss Synodebeschluss vom 8. Juni 2011 wird ein Teil des Eigenkapitals zur Sicherstellung der Aufgaben der Kantonalkirche verwendet.

Trotz der geplanten Anpassungen der Steuerbezugseinheiten auf 0,023 Einheiten für 2015 und auf 0,025 Einheiten ab 2016 wird die von der Synode festgelegte Limite unterschritten.

Wenn die Steueranpassungen wie geplant vorgenommen werden, kann die Kantonalkirche Ende 2017 mit einem Eigenkapital von ca. Fr. 1,3 Mio. rechnen. Dies entspricht ca. 2/3 eines Jahresaufwandes der Kantonalkirche und kann als ausreichendes Eigenkapital betrachtet werden.

Entwicklung Eigenkapital (EK)

Beträge in 1'000 Franken

	R2012	B2013		B2014		P2015		P2016		P2017	
		Ergebnis	Stand 31.12.	Ergebnis	Stand 31.12.	Ergebnis	Stand 31.12.	Ergebnis	Stand 31.12.	Ergebnis	Stand 31.12.
Steuereinheit			0,021		0,021		0,023		0,025		0,025
Betriebsfonds	390.0	-130.0	260.0	-150.0	110.0	-110.0	0.0	0.0	0.0		0.0
Aufwertungsreserve	15.9										
Übriges EK	1'482.5	-28.9	1'453.6	-148.6	1'305.0	-114.1	1'190.9	77.4	1'268.3	54.9	1'323.2
Total EK	1'888.4		1'713.6		1'415.0		1'190.9		1'268.3		1'323.2
Steuerertrag	1'683.4		1'617.9		1'594.7		1'776.4		1'964.1		1'994.9
Limite gem. Synodebeschluss			75%		75%		75%		75%		75%
Minimales EK gem. Synodebeschluss			1'213.4		1'196.0		1'332.3		1'473.1		1'496.2
Differenz			500.2		219.0		-141.4		-204.8		-173.0

Budget 2014

Das Budget 2014 weist bei einem Gesamtnettoaufwand von Fr. 2'017'261.92 und einem Gesamtnettoertrag von Fr. 1'718'500.75 zuzüglich der Teilauflösung des Betriebsfonds von Fr. 150'000.00 einen Fehlbetrag von Fr. 148'761.17 auf.

Die gemäss Synodebeschluss vom 8. Juni 2011 geplanten Einsparungen werden weitergeführt und sind in den einzelnen Aufgabenbereichen enthalten. Dies sind im Wesentlichen Reduktionen beim Sachaufwand der Verwaltung und bei den Kreditpositionen der Fachstellen. Im Weiteren wurden die Sitzungsgelder und Spesen für die Synode und die verschiedenen Kommissionen auf Grund von Erfahrungswerten und der Rechnung 2012 angepasst.

Der Steuerbezug durch die Kantonalkirche bleibt für das Jahr 2014 unverändert auf 0,021 Einheiten.

6. Stellungnahme des Synodalrats

Der vorliegende AFP 2014 – 2017 mit Budget 2014 stellt die Aufgaben der Kantonalkirche und die damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen transparent dar.

Die Beschlüsse der Synode vom 8. Juni 2011 sind soweit möglich berücksichtigt.

Die Aufwendungen für die laufende Verfassungsrevision und damit verbunden die Aufwendungen für die Überprüfung der Strukturen und Aufgaben der Kirchgemeinden sind berücksichtigt.

Die bis heute aus dem Mitwirkungsverfahren erkennbaren Veränderungen im Aufgabenbereich der Kantonalkirche sind in der Finanzplanung noch nicht aufgenommen. Diese werden teilweise als nicht eingerechnete Projekte und Massnahmen aufgeführt.

7. Antrag des Synodalrats

Der Synodalrat beantragt der Synode das Budget 2014, verbunden mit einem unveränderten Steuerbezug der Kantonalkirche von 0,021 Einheiten, zu genehmigen sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2014 – 2017 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Namens des Synodalrates
der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern

David A. Weiss
Synodalratspräsident

Peter Möri
Synodalsekretär

III. Beschlüsse der Synode

Synodebeschluss betreffend Festsetzung der Beiträge der Kirchgemeinden an die Kantonalkirche für 2014

Luzern, 20. November 2013

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern,
gestützt auf § 26 Abs. 1 Ziff. 2 sowie § 40 Abs. 3 der Kirchenverfassung,
auf Antrag des Synodalrates und nach Prüfung durch die Geschäftsprüfungskommission,

beschliesst:

1. Die Kirchgemeinden entrichten der Kantonalkirche für das Jahr 2014 einen Grundbeitrag von 0,015 Einheiten des Steuerertrages. Massgebend sind die effektiven Steuererträge des Jahres 2013.
2. Zusätzlich wird auf diesen Grundbeitrag ein Zuschlag von 40,00% erhoben.
3. Die Beiträge der Kirchgemeinden sind am 1. Juli 2014 zur Zahlung fällig.
4. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen. Ziffer 2. untersteht dem fakultativen Referendum.

Namens der Synode
der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern

Daniel Schlup
Synodepräsident

Martha Schärli
Synodesekretärin

Peter Laube
Synodesekretär

Synodebeschluss betreffend Budget der Kantonalkirche für das Jahr 2014

Luzern, 20. November 2013

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern,
gestützt auf § 17 Abs. 1 Ziff. 2 und § 26 Abs. 1 Ziff. 2 und 4c der Kirchenverfassung,
auf Antrag des Synodalrates und nach Prüfung durch die Geschäftsprüfungskommission,

beschliesst:

1. Das Budget der Kantonalkirche für das Jahr 2014 mit einem Gesamtnettoaufwand von Fr. 2'017'261.92 und einem Gesamtnettoertrag von Fr. 1'718'500.75 zuzüglich der Teilauflösung des Betriebsfonds von Fr. 150'000.00 bei einem Fehlbetrag von Fr. 148'761.17 wird genehmigt.
2. Der Synodalrat wird ermächtigt, für das Rechnungsjahr 2014 den auf Finanzausgleich angewiesenen Kirchgemeinden zur Überbrückung von Defiziten in der Gemeindefinanzrechnung aus Mitteln der Synodalkasse Darlehen von insgesamt höchstens Fr. 80'000.00 zu gewähren.
3. Der Synodalrat wird ermächtigt, für das Rechnungsjahr 2014 Theologie-Studierenden, Theologinnen und Theologen im pfarramtlichen Praktikum und Studierenden von sozial-diakonischen Ausbildungsstätten aus Mitteln der Synodalkasse Darlehen von insgesamt höchstens Fr. 20'000.00 zu gewähren.
4. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen. Er untersteht dem fakultativen Referendum.

Namens der Synode
der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern

Daniel Schlup
Synodepräsident

Martha Schärli
Synodesekretärin

Peter Laube
Synodesekretär

Synodebeschluss betreffend Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes (AFP). der Kantonalkirche 2014 - 2017

Luzern, 20. November 2013

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern,
gestützt auf § 17 Abs. 1 Ziff. 2 und § 26 Abs. 1 Ziff. 2 und 4c der Kirchenverfassung,
auf Antrag des Synodalrates und nach Prüfung durch die Geschäftsprüfungskommission,

beschliesst:

Der Aufgaben- und Finanzplan 2014 - 2017 wird in zustimmendem Sinne und ohne Bemerkungen zur Kenntnis genommen.

Namens der Synode
der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern

Daniel Schlup
Synodepräsident

Martha Schärli
Synodesekretärin

Peter Laube
Synodesekretär

IV. Aufgaben- und Finanzplan 2014 - 2017 mit Budget 2014 nach Aufgabenbereichen

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Deshalb kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen entstehen.

Grundsätzlich werden lediglich Abweichungen von mehr als Fr. 2'000.00 gegenüber dem Vorjahr begründet.

0	AUFGABENBEREICH: BEHÖRDEN UND VERWALTUNG	Zuständige Departemente	D1, D3, D4
----------	---	--------------------------------	-------------------

0.1	Aufgabengruppen				
	00	Synode		03	Kapitel
	01	Synodalrat		04	Öffentlichkeitsarbeit
	02	Synodalverwaltung		05	Beratungen, Dienstleistungen
				06	Projekte

0.2	Bezug zur mehrjährigen Planung des Synodalrates
------------	--

Der Synodalrat und die Synodalverwaltung erfüllen ihren Auftrag im Rahmen der derzeit gültigen Rechtsgrundlagen und im Interesse der Kirchenmitglieder und der Öffentlichkeit.

Personelle Situation des Synodalsekretariates

Die Verfassungsrevision und die steigenden Anforderungen an das Synodalsekretariat führen zu einer Überlastung der Mitarbeitenden. Trotz der Schaffung der Assistenzstelle für den Synodalrat sind die personellen Ressourcen ungenügend. Der Synodalrat will ab 2014 zusätzlich eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter im Umfang von 20 Stellenprozenten als Aushilfe einsetzen. Der Arbeitseinsatz soll unregelmässig bei Arbeitsspitzen (besondere Veranstaltungen, zusätzliche Synoden usw.) erfolgen.

Die Ergebnisse der Betriebsanalyse sollen mit externer Unterstützung umgesetzt werden.

Standort Synodalsekretariat

Auf Grund der aktuellen Platzsituation und der möglicherweise zusätzlich zu übernehmenden Aufgaben plant der Synodalrat, in Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde Luzern, eine Verlegung des Synodalsekretariates. Die Kosten können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Neue EDV-Lösung

Für die Kantonalkirche muss in der Planungsperiode eine neue EDV-Lösung gefunden werden. Angestrebt wird die Beschaffung eines EDV-System welches gemeinsam mit den Kirchgemeinden genutzt werden kann.

Für die Evaluation werden im Budget 2014 in der KOST 062 Mittel budgetiert. Die für die Realisierung notwendigen Finanzmittel werden aktiviert und über 3 Jahre abgeschrieben.

Visitation

Die nächste Visitation der Kirchgemeinden durch den Synodalrat ist für das Jahr 2015 vorgesehen.

Behördentag

Der im Januar 2013 erstmals durchgeführte Behördentag wird jährlich durchgeführt.

Öffentlichkeitsarbeit

Die bisherigen Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeit, wie etwa LUGA, Hochzeitsmesse oder Betttagsaktionen, werden weitergeführt. Die neue und ausgebauten Website zeigt das ganze Angebot an internen und externen Veranstaltungen, Weiterbildung und Nachrichten aus dem reformierten und ökumenischen Kirchenleben im Kanton.

Der Synodalrat plant ab 2015 die Berichterstattung an die Synode und zu handen der Öffentlichkeit zu überarbeiten.

Produkte im Rahmen des Erscheinungsbildes, welche bisher durch Medienpark der Reformierten Medien produziert wurden, müssen neu selber hergestellt werden. Dies bedingt etwas höhere Kosten für Übernahme der Daten, Gestaltung und Produktion.

Pensionsordnung für die Mitglieder des Synodalrates

Der Synode wird im November 2013 ein Bericht und Antrag zur Einführung einer Pensionsordnung für die Mitglieder des Synodalrates vorgelegt. Im AFP werden ab 2014 Einlagen in einen entsprechenden Fonds vorgesehen.

Verfassungsrevision

Für die Beratungen der neuen Verfassung sind im Jahre 2014 drei zusätzliche ganztägige Synoden und im 2015 zwei ganztägige Synoden geplant. In den KOST 000, 001 und 060 sind dazu Mittel von ca. Fr. 85'000 (2014) bzw. ca. Fr. 70'000 (2015) vorgesehen. Zusätzlich werden im Jahre 2015 Kosten von ca. Fr. 35'000 für Publikationen und das obligatorische Referendum erwartet. Für Abschlussarbeiten sind im Jahre 2016 Fr. 10'000 Beratungshonorare vorgesehen.

Der zusätzliche Personalaufwand im administrativen Bereich wird im Rahmen der Pensenanpassung im Synodalsekretariat abgedeckt.

Umsetzung Verfassungsrevision

Damit die Umsetzung der neuen Verfassung (Planjahr 2016) zügig vorangehen kann, wurden für die Anpassung und Ausarbeitung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen die zu erwartenden Kosten eingeplant. Es handelt sich dabei um Kosten für den Beizug von Experten und Beratungen durch die Synode.

Projekt Gemeinschafts- und Gemeindeentwicklung

Gemeinsam mit der KG Luzern sollen die vielfältigen sozialen und kirchlichen Dienste der Reformierten Kirche und ihrer Partner (-Organisationen) ihren Mitgliedern und einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Das Projekt ist vorläufig auf drei Jahre, bis 2015, befristet. Dazu entsteht eine eigene Website www.meinekircheisthier.ch, welche auf der Website der Kantonalkirche eingebunden ist.

Reformationsjubiläum

Der Synodalrat plant im Rahmen des Reformationsjubiläums unter Federführung des SEK eine Mitwirkung im Kanton Luzern.

0.3	Geplante, nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (Planungsbericht)		Zeit- raum	Finanzielle Auswirkungen in 1000 Franken			
				B2014	P2015	P2016	P2017
	021	Neuer Standort Synodalsekretariat			Nicht ermittelt	Nicht ermittelt	Nicht ermittelt

0.4	Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich Behörden und Verwaltung						
0.41	Erfolgsrechnung (Beträge in 1000 Franken)						
00	Synode	R2012	B2013	B2014	P2015	P2016	P2017
000	Synode	32.9	62.2	55.1	77.5	17.2	48.1
001	Kommissionen der Synode	7.6	8.2	13	10.4	5.2	10.4
002	Delegationen der Synode	3.8	5.5	5.6	5.6	5.6	5.6
003	Rekurskommission	-	-	-	-	-	-
Total	Synode	44.3	75.9	73.7	93.5	28.0	64.1
01	Synodalrat	R2012	B2013	B2014	P2015	P2016	P2017
010	Synodalrat	387.5	389.2	397.7	400.0	399.0	398.7
011	Kommissionen Synodalrat	1.0	1.2	1.5	1.5	1.5	1.5
012	Delegationen Synodalrat	-	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7
015	Behördentag	-	5.2	6.5	6.5	6.5	6.5
Total	Synodalrat	388.5	396.3	406.4	408.7	407.7	407.4
02	Synodalverwaltung	R2012	B2013	B2014	P2015	P2016	P2017
020	Synodalsekretär	54.6	54.6	55.1	55.1	55.1	55.2
021	Synodalsekretariat	180.0	217.4	271.4	273.0	241.8	240.2
025	Synodalkassier	39.2	44.1	41.3	41.4	41.5	41.7
Total	Synodalverwaltung	273.8	316.1	367.8	369.5	338.4	337.1
03	Kapitel	R2012	B2013	B2014	P2015	P2016	P2017
030	Pfarrkapitel	1.0	2.8	2.8	2.8	2.8	2.8
031	Diakoniekapitel	1.6	1.9	3.2	3.2	3.2	3.2
Total	Kapitel	2.6	4.7	6.0	6.0	6.0	6.0
04	Öffentlichkeitsarbeit	R2012	B2013	B2014	P2015	P2016	P2017
040	FS Öffentlichkeitsarbeit	105.7	101.0	102.8	103.6	104.4	104.8
041	Öffentlichkeitsarbeit	49.7	72.6	66.8	82.3	77.7	78.2
042	Kirchenbote	23.7	18.4	23.5	23.7	24.0	24.3
Total	Öffentlichkeitsarbeit	179.1	192.0	193.1	209.6	206.1	207.3
05	Beratungen / Dienstleistungen	R2012	B2013	B2014	P2015	P2016	P2017
050	Beratungshonorare	-	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Total	Beratungen / Dienstleistungen	-	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0

06	Projekte	R2012	B2013	B2014	P2015	P2016	P2017
060	Verfassungsrevision	21.1	0.0	40.0	40.0	10.0	-
061	Mitwirkungsverfahren	55.1	10.0	0.0	-	-	-
062	Beschaffung EDV	-	-	10.0	-	-	-
063	Gemeinschafts- und Gemeindeentwicklung	-	10.0	10.0	10.0	-	-
064	Umsetzung Verfassungsrevision	-	-	0.0	-	10.0	20.0
066	Reformationsjubiläum	-	-	0.0	-	5.0	5.0
Total	Projekte	76.2	20.0	60.0	50.0	25.0	25.0
0	Total Behörden und Verwaltung	964.5	1'006.0	1'108.0	1'138.3	1'012.2	1'047.9
Vergleich AFP Vorjahr				1'027.5	1'014.3	983.7	

0.42	Bemerkungen
a) Bemerkungen zum Budget	
000	Synode 3 zusätzliche ganztägige Synoden zur Verfassungsrevision anstelle der Abschlussveranstaltung Ende Legislatur, der konstituierenden Synode und des Synode-ABC – 7'000
001	Kommissionen der Synode Kommission Verfassungsrevision + 6'000
010	Synodalrat Anpassung Besoldung gem. Budget 2013 für ganzes Jahr wirksam + 4'000 Einlage Fonds Pensionsordnung + 5'000
021	Synodalsekretariat Beanspruchung des vollen Pensums gem. Synodebeschluss (Nr. 48.240) inkl. Sozialversicherungsbeiträge + 19'500 Verschiebung Internetkommunikation in KOST 041 - 2'500 Porti und Publikationskosten + 3'500 Honorare für Umsetzung Betriebsanalyse + 35'000
025	Synodalkasse Reduziertes Pensum - 2'000
041	Öffentlichkeitsarbeit Neuer Internetauftritt abgeschlossen – 20'000 Internetkommunikation bisher in KOST 021 + 3'000 Erscheinungsbild, Übernahme von Produkten + 5'000
042	Kirchenbote Höhere Druck- und Vertriebskosten gem. Rechnung 2012 + 5'000
060	Verfassungsrevision Beratungshonorare + Fr. 40'000
061	Mitwirkungsverfahren ist abgeschlossen – 10'000

062	Beschaffung EDV Abklärungen zur Beschaffung + Fr. 10'000			
b) Bemerkungen zu den Planjahren				
000	Synode Zwei ganztägige Verfassungssynoden Publikations- und Referendumskosten	25 35		
001	Kommissionen der Synode Kommission Verfassungsrevision und Redaktionskommission Umsetzung Verfassungsrevision	4		5
041	Öffentlichkeitsarbeit Neue Berichterstattung	15	15	
063	Gemeinschafts- und Gemeindeentwicklung Abschluss des Projektes		- 10	- 10
064	Umsetzung Verfassungsrevision Erarbeitung der Grundlagen		5	5
065	Reformationsjubiläum Realisierung von Projekten im Kanton Luzern		5	5

1	AUFGABENBEREICH: GEMEINDELEBEN	Zuständige Departemente	D1, D2, D6
----------	---------------------------------------	--------------------------------	-------------------

1.1	Aufgabengruppen		
	10	Seelsorge	11 Dienstleistungen

1.2	Bezug zur mehrjährigen Planung des Synodalrates		
------------	--	--	--

Spitalseelsorge

Für die Übernahme der Spitalseelsorge in den Kliniken St. Anna und St. Urban soll 2014 eine Lösung erarbeitet werden. Die Umsetzung ist ab 2016 geplant.

Gefängnisseelsorge

Der Synodalrat ist bestrebt die Gefängnisseelsorge in den Verantwortungsbereich der Kantonalkirche zu überführen und dadurch die Kirchengemeinden zu entlasten. Auf Grund der erfolgten Abklärungen wird dies in der Planungsperiode nicht möglich werden.

Palliativ-Seelsorge

Das Projekt „Koordinationsstelle Palliativ-Seelsorge“ wird im Rahmen eines 20% Pensums für nochmals 2 Jahre weitergeführt, da die Organisationsform der spezialisierten ambulanten Palliative Care im Kanton noch nicht geklärt ist. Die Landeskirchen sind im Moment daran, ein internes Organisationsmodell zu entwickeln, um sich dann einer kantonalen Organisation anschliessen zu können.

Notfallseelsorge

Die Anzahl reformierter Notfallseelsorger im Kanton Luzern ist seit Jahren rückläufig. Notfallseelsorger, die als Pfarrpersonen tätig sind, stehen in ihren zwei bis drei Pikettwochen vor extremer zeitlicher und emotionaler Belastung. Die Kantonalkirche setzt sich dafür ein, dass eine Entlastung in ihren Hauptaufgaben möglich wird (z.B. von der Kantonalkirche finanzierte Gottesdienstvertretung). Dadurch soll Pfarrpersonen ermöglicht werden, dieses für die gesamte Gesellschaft wichtige Engagement zu übernehmen.

Gemeindeentwicklung

Zu Gunsten der Planung einer neuen Organisationsform der Synodalverwaltung wird, entgegen dem AFP 2013-2016, die Realisierung eines Kompetenzzentrums für Gemeindeentwicklung derzeit nicht mehr weiter verfolgt.

1.3	Geplante, nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (Planungsbericht)		Zeit- raum	Finanzielle Auswirkungen in 1000 Franken			
				B2014	P2015	P2016	P2017
	104	Notfallseelsorge Finanzierung der Entlastung			2	2	2

1.4		Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich Gemeindeleben						
1.41		Erfolgsrechnung (Beträge in 1000 Franken)						
10	Seelsorge	R2012	B2013	B2014	P2015	P2016	P2017	
100	Spitalseelsorge	149.4	146.4	157.8	170.7	196.6	198.4	
101	Hochschulseelsorge	53.0	69.2	70.6	71.3	72.0	72.3	
102	Gefängnisseelsorge	-	0.0	0.0	-	-	-	
103	Polizei-/Feuerwehrseelsorge	3.1	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	
104	Notfallseelsorge / Careteam	1.9	2.3	4.3	4.3	4.3	4.3	
105	Verein Eglise française	2.5	2.5	0.0	-	-	-	
106	Palliativ-Seelsorge	3.9	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	
Total	Seelsorge	213.8	229.4	241.7	255.3	281.9	284.0	
12	Gemeinden	R2012	B2013	B2014	P2015	P2016	P2017	
Total	Gemeinden	-	-	-	-	-	-	
1	Total Gemeindeleben	213.8	229.4	241.7	255.3	281.9	284.0	
Vergleich AFP Vorjahr				230.6	234.4	238.1		

1.42		Bemerkungen				
		a) Bemerkungen zum Budget				
100	Spitalseelsorge	Neue 30%-Stelle im LUKS Sursee / Wolhusen für ganzes Jahr kostenwirksam + 4'000 Lohnentwicklung gem. Budget + 5'000				
		b) Bemerkungen zu den Planjahren				
100	Spitalseelsorge	Personalwerbung für St. Anna und St. Urban		P2015	P2016	P2017
		Personalkosten St. Anna und St. Urban		3		
		Lohnentwicklung Mitarbeitende		10	20	20
				10	10	10

2	AUFGABENBEREICH: BILDUNG UND GESELLSCHAFT	Zuständige Departemente	D5, D2, D6, D7
----------	--	--------------------------------	-----------------------

2.1	Aufgabengruppen		
	20	Bildung	22
	21	Gesellschaft	Frauen / Gender

2.2	Bezug zur mehrjährigen Planung des Synodalrates
------------	--

Unterricht

Das religionspädagogische Konzept ist in allen Gemeinden umgesetzt. Es liegt ein Konzept zur Qualitätssicherung vor. Es entsteht ein für alle Gemeinden anwendbares Model für die Berechnung von Katechetikpensen.

Ausbildung Katechetinnen

Die Vereinbarung mit der Reformierten Kirche Kanton Zürich zur Ausbildung von Katechetinnen wird umgesetzt. Die Kantonalkirche übernimmt die Kurskosten für den ersten Teil der Ausbildung (Ausbildungszeit, in der eine Absolventin, ein Absolvent nicht in der Kirchgemeinde als Katechetin bzw. Katechet eingesetzt wird).

Erwachsenenbildung

Der gemeinsam mit der Reformierten Kirche Zug geplante Theologiekurs ist mangels Interesse nicht zustande gekommen. Die Kantonalkirche unterstützt Interessierte, welche solche Kurse ausserhalb der Zentralschweiz besuchen.

Mitarbeitergespräche

Das gemeinsam mit den Kirchenvorständen und den Mitarbeitenden entwickelte Konzept für das Mitarbeitergespräch bedarf einer Überarbeitung. Diese kann aber erst im Jahre 2017 erfolgen.

Entwicklungszusammenarbeit

Projekt Stadt–Land: Eine Arbeitsgruppe erarbeitet eine Projektskizze zum Umgang mit Fragen, Problemen und Entwicklungsmöglichkeiten rund um das Verhältnis Stadt–Land. Es ist als Wanderprojekt angelegt, soll Beziehungen und Zusammenarbeiten fördern und zwischen Herbst 2014 und Herbst 2016 in den Kirchgemeinden vorbeikommen.

Interreligiöser Dialog

2012 hat die ökumenische Arbeitsgruppe das Grundlagendokument der drei Landeskirchen „Leitgedanken zum interreligiösen Dialog“ fertig gestellt. Mit diesen Grundlagen werden 2014 und 2015 Sensibilisierungsaktionen in den Landeskirchen durchgeführt. Für 2014 sind eine Broschüre und Ausbildungseinheiten geplant. Die Kosten werden gemäss Verteilschlüssel der Landeskirchen aufgeteilt.

Migration, Integration

Das Projekt „trau fremdem – Theater Flucht“, ein Kreativworkshop für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund und Schweizer Familien, ist eine Kooperation mit der Röm.-kath. Landeskirche und dem Service Civil International. 2013 wird das Pilotprojekt in der Gemeinde Littau-Reussbühl durchgeführt. 2014 werden Workshops für Animatorinnen und Jugendarbeiter zur Unterstützung für die Durchführung eigener Aktionen in Gemeinden und Pfarreien durchgeführt. Die Kosten werden gemäss dem Verteilschlüssel der Landeskirchen aufgeteilt.

Die am **Runden Tisch Asyl** des Kantons beteiligten Organisationen planen eine Aktionswoche rund um den Flüchtlingstag im ganzen Kanton durchzuführen. Dafür erarbeiten die Organisationen Angebote zur Motivation und Unterstützung für Engagierte in den Gemeinden. 2014 findet das Pilotprojekt statt, welches in den folgenden Jahren weitergeführt werden soll.

Frauen / Gender

Die Prävention zum Schutz vor Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen ist wichtig. Die AG Gender hat in Zusammenarbeit mit den beiden anderen Landeskirchen das Merkblatt und den Leitfaden zum Schutz vor Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen überarbeitet. Beides ist an die Verantwortlichen und Mitarbeitenden der Kirch- und Teilkirchgemeinden verteilt. Eine externe Vertrauensperson sowie zwei interne Ansprechpersonen sind bestimmt worden. Die Mitarbeitenden der Kirchgemeinden werden in diesem Bereich durch die Fachstelle mira geschult werden. Die Kosten für die Schulung und für die externe Vertrauensperson werden der KOST 201 belastet.

2.3	Geplante, nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (Planungsbericht)	Zeitraum	Finanzielle Auswirkungen in 1000 Franken			
			B2014	P2015	P2016	P2017
	keine					

2.4 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich Bildung und Gesellschaft							
2.41 Erfolgsrechnung (Beträge in 1000 Franken)							
20	Bildung	R2012	B2013	B2014	P2015	P2016	P2017
200	FS Religionsunterricht	96.7	99.1	98.1	99.0	99.9	100.4
201	Ausbildung Mitarbeitende	85.0	112.7	100.0	105.0	103.3	119.2
202	Unterricht/ Jugendarbeit	11.1	15.5	11.4	11.4	11.4	11.4
203	Erwachsenenbildung	8.3	12.1	10.4	10.5	10.6	10.6
Total	Bildung	201.1	239.4	219.9	225.9	225.2	241.6
21	Gesellschaft	R2012	B2013	B2014	P2015	P2016	P2017
210	FS Ökumene, Mission, Entwicklungszusammenarbeit, interr. Dialog	80.6	86.3	83.8	84.5	85.2	85.6
211	Ökumene, Mission, Entwicklungszusammenarbeit	5.1	13.1	15.7	15.7	10.7	9.7
212	Interreligiöser Dialog	0.5	5.5	3.3	4.8	3.3	4.8
213	Migration, Integration	2.4	9.0	7.5	7.5	6.5	4.5
Total	Gesellschaft	88.6	113.9	110.3	112.5	105.7	104.6
22	Gender	R2012	B2013	B2014	P2015	P2016	P2017
220	Frauen	2.5	2.1	1.7	2.7	1.7	1.7
221	Gender	0.5	2.3	5.3	3.0	3.0	3.0
Total	Gender	3.0	4.4	7.0	5.7	4.7	4.7
2	Total Bildung und Gesellschaft	292.7	357.7	337.2	344.1	335.6	350.9
Vergleich AFP Vorjahr				370.3	364.0	366.8	

2.42 Bemerkungen				
a) Bemerkungen zum Budget				
201	Ausbildung Mitarbeitende Ausbildung Katechetinnen + 5'000 Reduktion Konkordatsbeitrag – 4'000 Weniger Aufwand für die Erstellung von Fachmittel – 4'000 Reduktion der Aufwendungen für die Umsetzung der Mitarbeitergespräche – 2'000			
202	Unterricht / Jugendarbeit Beitrag an Konferenz KOJU in KOST 502 – 3'300			
203	Erwachsenenbildung Kein Theologiekurs – 2'000			
211	Ökumene, Mission, Entwicklungszusammenarbeit Projekt Stadt – Land + 2'000			
221	Gender Druck Informationsbroschüre „Schutz vor Grenzverletzungen“ + 3'000			
b) Bemerkungen zu den Planjahren		P2015	P2016	P2017
201	Ausbildung kirchliche Mitarbeitende Neues Konzept Mitarbeitergespräch Schulungen in den KG „Schutz vor Grenzverletzungen“	3.5	3.5	15 3.5
211	Ökumene, Mission, Entwicklungszusammenarbeit Abschluss Projekt Stadt – Land		- 4	- 5

3	AUFGABENBEREICH: SOZIALES (KULTUR)	Zuständige Departemente	D2
----------	---	--------------------------------	-----------

3.1	Aufgabengruppen		
	30	Soziales	31 Kultur

3.2	Bezug zur mehrjährigen Planung des Synodalrates
------------	--

Sans-Papiers

Die Kantonalkirche unterstützt während drei Jahren den Verein Kontakt- und Beratungsstelle für Sans-Papiers in Form einer Starthilfe. Über eine allfällige Mitgliedschaft im Verein wird die Synode voraussichtlich 2014 Beschluss fassen können.

Konzept Diakonie

Ein Konzept „Diakonie“ zur Stärkung der Diakonie in den Kirchgemeinden wird von einer Arbeitsgruppe erarbeitet und soll der Synode 2014 vorgestellt werden. Die Erkenntnisse aus dem Visitationsbericht, dessen Schwerpunkt Diakonie war, sind darin aufgenommen. Damit Diakonie sichtbar wird, ist die Erstellung eines Flyers geplant.

3.3	Geplante, nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (Planungsbericht)	Zeit- raum	Finanzielle Auswirkungen in 1000 Franken			
			B2014	P2015	P2016	P2017
	keine					

3.4	Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich Soziales (Kultur)
------------	--

3.4.1	Erfolgsrechnung (Beträge in 1000 Franken)							
	30	Soziales	R2012	B2013	B2014	P2015	P2016	P2017
	301	Soziales	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5
	302	Diakonie	4.9	7.5	5.8	2.6	2.9	4.0
	Total	Soziales	9.4	12.0	10.3	7.1	7.4	8.5
	31	Kultur	R2012	B2013	B2014	P2015	P2016	P2017
	310	...						
	Total	Kultur	-	-	-	-	-	-
	3	Total Soziales	9.4	12.0	10.3	7.1	7.4	8.5
	Vergleich AFP Vorjahr				13.2	9.0	9.0	

3.42	Bemerkungen			
	a) Bemerkungen zum Budget			
	302	Diakonie Abschluss des Konzeptes Diakonie – 2'000		
	b) Bemerkungen zu den Planjahren		P2015	P2016
	302	Diakonie Tag der Diakonie	- 1.5	- 1.5
			1.5	

5	AUFGABENBEREICH: BEITRÄGE UND ZUWENDUNGEN	Zuständige Departemente	D5, D1
----------	--	--------------------------------	---------------

5.1	Aufgabengruppen		
	50	Gebundene Beiträge	51 Freie Beiträge Synodalrat

5.2	Bezug zur mehrjährigen Planung des Synodalrates
------------	--

Für die Beiträge an den SEK, die KIKO und weitere schweizerische Institutionen wird der neue SEK-Schlüssel angewendet. Eingerechnet sind jährliche Teuerungsanpassungen von je 1%.

Evangelische Informationsstelle „relinfo“

Nach der Auflösung des Vereins „Beratungsstelle Religiöse Sondergruppen und Sekten“ beteiligt sich die Kantonalkirche im Rahmen der KIKO an der Finanzierung der Evangelischen Informationsstelle, welche durch den Verein „relinfo“ getragen wird.

mission 21

Ab 2015 soll der Anteil der Kantonalkirche an den Sockelbeitrag aller SEK-Mitgliedkirchen für die beiden kirchlichen Missionswerke der Schweiz (mission 21 und DM-échange et mission) erhöht werden. Durch die verstärkte Zusammenarbeit von mission 21 mit den Deutschschweizer Landeskirchen ist eine Angleichung des Luzerner Beitrags an die der anderen SEK-Mitglieder angebracht.

Seelsorge für Asylsuchende in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes

Die Kantonalkirche beteiligt sich an den Kosten im Rahmen eines ausserordentlichen Finanzierungsbeschlusses der AV SEK. Durch die Neuorganisation der Asylverfahren in Zentren des Bundes ist mit einer Erhöhung der Kosten zu rechnen

5.3	Geplante, nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (Planungsbericht)	Zeit- raum	Finanzielle Auswirkungen in 1000 Franken			
			B2014	P2015	P2016	P2017
	keine					

5.4	Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich Beiträge und Zuwendungen						
------------	---	--	--	--	--	--	--

5.41	Erfolgsrechnung (Beträge in 1000 Franken)						
-------------	--	--	--	--	--	--	--

50	Gebundene Beiträge	R2012	B2013	B2014	P2015	P2016	P2017
500	SEK	104.8	104.8	105.4	107.7	108.8	109.9
501	Kantonale Organisationen	13.0	11.0	11.5	11.5	11.5	11.5
502	Kircheneigene Institutionen	32.3	29.0	35.7	35.7	35.7	35.7
503	Kirchliche Werke und mission 21	67.2	67.6	67.2	71.0	71.0	71.0
504	Soziale Institutionen	37.6	35.6	35.6	35.6	35.6	35.6
505	Weltweite Kirchen	-	0.0	-	-	-	-
Total	Gebundene Beiträge	254.9	248.0	255.4	261.5	262.6	263.7

51	Freie Beiträge Synodalrat	R2012	B2013	B2014	P2015	P2016	P2017
511	Freie Beiträge Synodalrat	12.0	15.0	15.0	15.0	15.0	15.0
512	Beiträge für Notfälle	16.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0
Total	Freie Beiträge Synodalrat	28.0	35.0	35.0	35.0	35.0	35.0
5	Total Beiträge und Zuwendungen	282.9	283.0	290.4	296.5	297.6	298.7
Vergleich AFP Vorjahr				286.2	287.3	288.5	

5.42 Bemerkungen				
a) Bemerkungen zum Budget				
502	an kircheneigene Institutionen Konferenz KOJU früher in KOST 202 + 3'300 Beitrag an relinfo im Rahmen der KIKO + 2300 KIKO Projekt Diakonie + 2'200			
b) Bemerkungen zu den Planjahren				
		P2015	P2016	P2017
500	SEK Erhöhung des Beitrages an die Seelsorge für Asylsuchende	+ 1.3	+ 1.3	+ 1.3
503	An kircheneigene Institutionen Erhöhung der Beitrages an mission 21	+ 3.8	+ 3.8	+ 3.8

6	AUFGABENBEREICH: KAPITALDIENST, FINANZEN	Zuständige Departemente	D4
----------	---	--------------------------------	-----------

6.1	Aufgabengruppen			
	60	Kapitaldienst	62	Übriger Ertrag
	61	Abschreibungen		

6.2	Bezug zur mehrjährigen Planung des Synodalrates
------------	--

Die Verwendung eines Teils des Eigenkapitals für die Aufwendungen der Kantonalkirche und die nach wie vor tiefen Zinssätze ergeben einen reduzierten Kapitalertrag.

Abschreibungen

Das neu zu beschaffende EDV-System führt zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf. Die Anschaffung wird innerhalb von drei Jahren amortisiert. Die Projektierungskosten werden der KOST 062 belastet.

6.3	Geplante, nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (Planungsbericht)	Zeit- raum	Finanzielle Auswirkungen in 1000 Franken			
			B2014	P2015	P2016	P2017
	keine					

6.4 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich Kapitaldienst, Finanzen

6.41	Erfolgsrechnung (Beträge in 1000 Franken)						
60	Kapitaldienst	R2012	B2013	B2014	P2015	P2016	P2017
600	Kapitalaufwand	0.7	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9
601	Kapitalertrag	-23.8	-20.1	-12.3	-12.9	-13.6	-14.2
Total	Kapitaldienst	-23.1	-19.2	-11.4	-12.0	-12.7	-13.3
61	Abschreibungen	R2012	B2013	B2014	P2015	P2016	P2017
610	Abschreibungen	15.9	16.3	28.7	33.4	33.4	33.1
Total	Abschreibungen	15.9	16.3	28.7	33.4	33.4	33.1
62	Übriger Ertrag	R2012	B2013	B2014	P2015	P2016	P2017
620	Übriger Ertrag	-	-	-	-	-	-
Total	Übriger Ertrag	-	-	-	-	-	-
63	Übriger Aufwand	R2012	B2013	B2014	P2015	P2016	P2017
630	Übriger Aufwand	-	-	-	-	-	-
Total	Übriger Aufwand	-	-	-	-	-	-
6	Total Kapitaldienst, Finanzen	-7.2	-2.9	17.3	21.4	20.7	19.8
	Vergleich AFP Vorjahr			21.7	25.9	11.5	

6.42	Bemerkungen			
	a) Bemerkungen zum Budget			
610	Abschreibungen			
	Erhöhter Abschreibungsbedarf EDV + 12'000			
	b) Bemerkungen zu den Planjahren			
		P2015	P2016	P2017
610	Erhöhter Abschreibungsbedarf auf Grund neuer EDV	5	5	5

7	AUFGABENBEREICH: STEUERERTRAG	Zuständige Departemente	D4
----------	--------------------------------------	--------------------------------	-----------

7.1	Aufgabengruppen		
	70	Steuerertrag	71
			Korrektur Steuerertrag

7.2	Bezug zur mehrjährigen Planung des Synodalrates
------------	--

Basis zu Berechnung des Steuerertrages

Die Steuererträge für das Budgetjahr werden nach den Angaben der Kirchgemeinden eingesetzt.

Für die Planjahre 2015 – 2017 wird bei den natürlichen Personen mit einem Zuwachs von 1,5% gerechnet.

Diese Planzahl ist um 2% gegenüber den Annahmen des Kantons reduziert. Damit soll einer möglichen Veränderung des Mitgliederbestandes Rechnung getragen werden.

Bei den juristischen Personen wird in den Planjahren mit einem Zuwachs von 3% bis 1,5% gerechnet. Dieses Wachstum ist gegenüber den Planungsgrundlagen des Kantons um jeweils 2% reduziert.

Budgetierte / geplante Steuereinnahmen der Kirchgemeinden					
Basis für den geplanten Steuerertrag der Kantonalkirche					
Beträge in 1'000 Franken					
Kirchgemeinde	Steuer- einheiten	2013	2014	2015	2016
Luzern	0.25	13'965	14'248	14'493	14'722
Sursee	0.22	1'950	1'989	2'024	2'056
Hochdorf	0.22	820	836	851	864
Willisau-Hüswil	0.35	632	645	656	666
Wolhusen	0.30	340	347	353	358
Dagmersellen	0.23	356	363	369	375
Escholzmatt	0.40	310	316	322	327
Reiden (2013: 0.25E)	0.28	555	567	576	586
Total		18'928	19'311	19'644	19'954

Korrekturfaktor Steuerertrag

Der von der Synode beschlossene Korrekturfaktor für den AFP 2014 – 2017 beträgt gemäss nachfolgender Berechnung 7%.

Vergleich Steuereingang Budget - Rechnung				
Beträge in 1'000				
	Budget	Rechnung	Abweichung	Schnitt 10 Jahre
1990	640	715	11.72%	
1991	720	684	-5.00%	
1992	750	748	-0.27%	
1993	760	742	-2.37%	
1994	760	844	11.05%	

1995	815	805	-1.23%	
1996	805	892	10.81%	
1997	840	807	-3.93%	
1998	849	1'180	38.99%	
1999	910	1'078	18.46%	7.82%
2000	1'163	1'242	6.79%	7.33%
2001	1'085	998	-8.02%	7.03%
2002	1'025	1'059	3.32%	7.39%
2003	1'150	1'331	15.74%	9.20%
2004	1'080	1'203	11.39%	9.23%
2005	1'361	1'387	1.91%	9.55%
2006	1'503	1'562	3.93%	8.86%
2007	1'459	1'376	-5.69%	8.68%
2008	1'450	1'536	5.93%	5.38%
2009	1'524	1'749	14.76%	5.01%
2010	1'540	1'740	13.00%	5.63%
2011	1'541	1'588	3.05%	6.73%
2012	1'578	1'683	6.65%	7.07%

Der Korrekturfaktor von 7% wird für das Budget 2014 angewendet. Da die Abweichung im Rechnungsjahr 2011 lediglich 3,05% betrug rechnet der Synodalrat für die Planjahre 2015 bis 2017 mit einem auf 3,5% reduzierten Korrekturfaktor.

Steuerbezug der Kantonalkirche

Für das Budgetjahr 2014 verbleibt der Steuerbezug der Kantonalkirche auf 0,021 Einheiten. Für das Planjahr 2015 ist die bereits angekündigte Anpassung auf 0,023 Einheiten eingerechnet. Um die zusätzlichen Aufgaben finanzieren zu können wird ab dem Planjahr 2016 eine Anpassung auf 0,025 Einheiten vorgesehen.

7.3	Geplante, nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte (Planungsbericht)	Zeitraum	Finanzielle Auswirkungen in 1000 Franken			
			B2014	P2015	P2016	P2017
	keine					

7.4 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich Steuerertrag								
7.41 Erfolgsrechnung (Beträge in 1000 Franken)								
70	Steuerertrag	R2012	B2013	B2014	P2015	P2016	P2017	
700	Luzern	-1'224.6	-1'205.0	-1'173.1	-1'310.8	-1'449.4	-1'472.2	
701	Sursee	-201.4	-182.8	-186.1	-208.0	-230.0	-233.6	
702	Hochdorf	-81.6	-76.5	-78.3	-87.5	-96.7	-98.2	
703	Willisau - Hüswil	-41.4	-37.5	-37.9	-42.4	-46.9	-47.6	
704	Reiden	-43.2	-39.4	-46.7	-46.6	-51.5	-52.3	

705	Wolhusen	-31.8	-28.7	-23.8	-26.6	-29.4	-29.9
706	Dagmersellen	-34.2	-31.7	-32.5	-36.3	-40.1	-40.7
707	Escholzmatt	-25.2	-16.3	-16.3	-18.2	-20.1	-20.4
Total	Steuerertrag	-1'683.4	-1'617.9	-1'594.7	-1'776.4	-1'964.1	-1'994.9
71	Korrektur Steuerertrag	R2012	B2013	B2014	P2015	P2016	P2017
710	Korrektur Steuerbezug 2014 7% / 2015 - 2017 3.5%	-	-108.4	-111.6	-62.2	-68.7	-69.8
Total	Korrektur Steuerertrag	-	-108.4	-111.6	-62.2	-68.7	-69.8
7	Total Steuerertrag	-1'683.4	-1'726.3	-1'706.3	-1'838.6	-2'032.8	-2'064.7
	Bezugseinheiten	0.0210	0.0210	0.0210	0.0230	0.0250	0.0250
	Vergleich AFP Vorjahr			-1'755.8	-1'876.6	-1'886.1	

7.42	Bemerkungen						
	a) Bemerkungen zum Budget						
70	Steuerertrag	Die budgetierten Steuererträge basieren auf den Budgetangaben der Kirchgemeinden für deren Steuereinnahmen in 2013. – 23'200					
710	Korrektur Steuerertrag	7% gemäss Synodebeschluss. + 3'200					
	b) Bemerkungen zu den Planjahren				P2015	P2016	P2017
70	Steuerertrag	Für einzelne Kirchgemeinden konnte der Steuerertrag auf Grund der von ihnen für 2014 budgetierten Steuereinnahmen berechnet werden. Für die übrigen erfolgte die Berechnung gemäss Planungsgrundlagen. Erhöhung des Steuerbezuges auf 0,023 Einheiten			181.7		
		Berechnung gemäss Planungsgrundlagen und Anpassung auf 0,025 Einheiten				187.7	
		Berechnung gemäss Planungsgrundlagen					30.8
710	Korrektur Steuerertrag	Reduzierter Korrekturfaktor 3,5%			- 49.4		

8	AUFGABENBEREICH: RÜCKSTELLUNGEN, FONDS	Zuständige Departemente	D4
----------	---	--------------------------------	-----------

8.1	Aufgabengruppen		
	80	Rückstellungen	81 Fonds

8.2	Bezug zur mehrjährigen Planung des Synodalrates
------------	--

Gemäss Synodebeschluss vom 8. Juni 2011 wird der Betriebsfonds für die teilweise Finanzierung der Aufgaben der Kantonalkirche verwendet. Im Jahre 2015 wird der Betriebsfonds aufgelöst sein.

8.3	Geplante, nicht eingerechnete Massnahmen und Projekte	Zeitraum	Finanzielle Auswirkungen in 1000 Franken			
			B2014	P2015	P2016	P2017
	keine					

8.4	Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich Rückstellungen, Fonds
------------	--

8.41	Erfolgsrechnung (Beträge in 1000 Franken)						
-------------	--	--	--	--	--	--	--

80	Rückstellungen	R2012	B2013	B2014	P2015	P2016	P2017
800	Einlage in Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
801	Entnahme aus Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Total	Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
81	Betriebsfonds	R2012	B2013	B2014	P2015	P2016	P2017
810	Einlage in Betriebsfonds	-	-	-	-	-	-
811	Entnahme aus Betriebsfonds	-60.0	-130.0	-150.0	-110.0	-	-
Total	Betriebsfonds	-60.0	-130.0	-150.0	-110.0	-	-
8	Total Rückstellungen Fonds	-60.0	-130.0	-150.0	-110.0	-	-
	Vergleich AFP Vorjahr			-100.0	-70.0	-	

8.42	Bemerkungen zum Globalbudget						
-------------	-------------------------------------	--	--	--	--	--	--

a) Bemerkungen zum Budget							
811	Entnahme aufgrund des erwarteten Aufwandüberschusses.						
b) Bemerkungen zu den Planjahren					P2015	P2016	P2017

9	AUFGABENBEREICH: ZUSAMMENFASSUNG, ABSCHLUSS	Zuständige Departemente	D4
---	--	-------------------------	----

9.1	Aufgabengruppen		
	90	Überschuss	91 Fehlbetrag

9.4	Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich Zusammenfassung, Abschluss		
-----	---	--	--

9.41	Erfolgsrechnung (Beträge in 1000 Franken)		
------	--	--	--

		R2012	B2013	B2014	P2015	P2016	P2017
	Zusammenfassung						
0	Behörden und Verwaltung	964.5	1'006.0	1'108.0	1'138.3	1'012.2	1'047.9
1	Gemeindeleben	213.8	229.4	241.7	255.3	281.9	284.0
2	Bildung und Gesellschaft	292.7	357.7	337.2	344.1	335.6	350.9
3	Soziales (Kultur)	9.4	12.0	10.3	7.1	7.4	8.5
5	Beiträge und Zuwendungen	282.9	283.0	290.4	296.5	297.6	298.7
6	Kapitaldienst, Finanzen	-7.2	-2.9	17.3	21.4	20.7	19.8
	Zwischentotal Kosten	1'756.1	1'885.2	2'004.9	2'062.7	1'955.4	2'009.8
7	Steuerertrag	-1'683.4	-1'726.3	-1'706.3	-1'838.6	-2'032.8	-2'064.7
8	Rückstellungen, Fonds	-60.0	-130.0	-150.0	-110.0	-	-
	Total Zusammenfassung	12.7	28.9	148.6	114.1	-77.4	-54.9
		R2012	B2013	B2014	P2015	P2016	P2017
90	Überschuss, Einlage in Eigenkapital		-		-	77.4	54.9
91	Fehlbetrag, Entnahme aus Eigenkapital	12.7	28.9	148.6	114.1		
9	Total Abschluss	-	-	-	-		
	Vergleich AFP Vorjahr			93.7	-11.7	11.5	

9.42	Bemerkungen zum Globalbudget		
------	-------------------------------------	--	--

	a) Bemerkungen zum Budget			
91	Entnahme aus dem Eigenkapital gemäss Synodebeschluss vom 8. Juni 2011.			
	b) Bemerkungen zu den Planjahren			
91	Entnahme aus dem Eigenkapital gemäss Synodebeschluss vom 8. Juni 2011.	P2015	P2016	P2017
		114.1		
90	Einlage in Eigenkapital gemäss Synodebeschluss vom 8. Juni 2011		77.4	54.9

V. Aufgaben- und Finanzplan 2014 - 2017 mit Budget 2014 nach Kostenarten

Konto	Bezeichnung	2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
BETRIEBLICHER AUFWAND							
Personalaufwand							
300	Sitzungsgelder	33'380.00	56'870.00	58'393.00	47'838.00	26'285.00	45'610.00
301	Besoldung Verwaltungs-/Betriebspersonal	639'027.55	665'415.00	683'246.00	686'467.00	689'721.00	692'879.00
302	Besoldung Spezialseelsorge	92'588.52	110'438.00	119'628.00	126'044.00	142'790.67	144'422.67
304	Zulagen	880.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
305	Arbeitgeberbeiträge	224'022.23	233'235.00	239'457.00	243'313.00	254'667.00	256'014.00
309	Übriger Personalaufwand	20'170.10	21'980.00	24'600.00	28'675.00	27'950.00	25'450.00
	Total Personalaufwand	1'010'068.40	1'087'938.00	1'125'324.00	1'132'337.00	1'141'413.67	1'164'375.67
Sach-/übriger Betriebsaufwand							
310	Materialaufwand	44'229.76	36'229.00	49'100.00	60'400.00	57'600.00	57'600.00
311	Nicht aktivierte Anlagen	15'031.22	8'000.00	8'000.00	8'000.00	8'000.00	8'000.00
313	Dienstleistungen und Honorare	113'935.56	77'022.00	134'752.00	128'876.00	75'502.00	88'829.00
315	Unterhalt Anlagen	620.60	2'500.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00
316	Miete, Leasing, Benützungsgebühren	42'097.15	43'032.95	47'162.95	45'484.95	42'129.95	43'099.95
317	Spesenentschädigungen Mitarbeiter	48'963.55	45'416.50	49'585.00	49'119.80	47'155.02	47'190.66
319	Verschiedener Betriebsaufwand	35'288.85	94'322.00	83'178.00	115'616.00	58'376.00	73'176.00
	Total Sach-/übriger Betriebsaufwand	300'166.69	306'522.45	373'777.95	409'496.75	290'762.97	319'895.61
Kirchliches Leben							
320	Gemeindeleben + Gottesdienst	22'692.90	17'630.00	22'612.69	22'884.04	23'158.65	23'436.56
323	Katechetik / Jugendarbeit	3'872.00	4'800.00	4'500.00	4'500.00	4'500.00	4'500.00
325	Erwachsenenbildung	10'624.75	24'611.47	20'398.00	20'474.78	20'552.47	20'631.10
326	Uebrige Kosten	1'088.05	5'000.00	3'500.00	3'500.00	4'000.00	4'500.00
	Total Kirchliches Leben	38'277.70	52'041.47	51'010.69	51'358.82	52'211.12	53'067.66

Konto	Bezeichnung	2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
	Abschreibung Verwaltungsvermögen						
330	Abschreibung Sachanlagen Verwaltungsvermögen	15'864.05	16'264.85	28'685.18	33'403.20	33'357.60	33'125.00
	Total Abschreibung Verwaltungsvermögen	15'864.05	16'264.85	28'685.18	33'403.20	33'357.60	33'125.00
	Eigene Beiträge						
360	Vertragliche Beiträge SEK	165'830.15	166'233.00	166'425.25	168'720.92	169'827.02	170'934.66
361	Vertragliche Beiträge Konkordat	74'322.75	83'666.00	77'996.62	81'959.94	82'752.66	83'554.89
362	Vertragliche Beiträge Reformierte Medien	39'162.00	40'550.82	40'551.00	41'005.00	41'465.00	41'930.00
363	Gebundene Beiträge (KIKO)	17'167.00	16'151.00	19'588.00	19'588.00	19'588.00	19'588.00
364	Mitgliedschaft Schweiz	11'377.00	12'403.23	12'403.23	12'427.75	12'452.56	12'477.67
365	Mitgliedschaft regional	24'700.00	22'700.00	22'700.00	22'700.00	22'700.00	22'700.00
366	Vereinbarungen durch Synodebeschluss	14'844.05	13'600.00	13'100.00	13'100.00	13'100.00	13'100.00
367	Freiwillige Beiträge	45'952.05	50'144.07	51'600.00	55'400.00	55'400.00	55'400.00
368	Freie Beiträge	28'000.00	37'500.00	36'000.00	36'000.00	36'000.00	36'000.00
	Total Eigene Beiträge	421'355.00	442'948.12	440'364.10	450'901.61	453'285.24	455'685.22
	Total BETRIEBLICHER AUFWAND	1'785'731.84	1'905'714.89	2'019'161.92	2'077'497.38	1'971'030.60	2'026'149.16
	BETRIEBLICHER ERTRAG						
	Fiskalertrag						
400	Direkte Steuern	1'683'381.05	1'726'305.08	1'706'205.75	1'838'397.10	2'032'727.70	2'064'743.20
	Total Fiskalertrag	1'683'381.05	1'726'305.08	1'706'205.75	1'838'397.10	2'032'727.70	2'064'743.20
	Entgelte						
4260	Rückerstattungen Dritter	6'540.80	1'300.00	2'800.00	2'800.00	2'800.00	2'800.00
	Total Entgelte	6'540.80	1'300.00	2'800.00	2'800.00	2'800.00	2'800.00
	Entnahmen aus Fonds						
4510	Entnahmen aus Betriebsfonds	60'000.00	130'000.00	150'000.00	110'000.00	0.00	0.00
	Total Entnahmen aus Fonds	60'000.00	130'000.00	150'000.00	110'000.00	0.00	0.00
	Total BETRIEBLICHER ERTRAG	1'749'921.85	1'857'605.08	1'859'005.75	1'951'197.10	2'035'527.70	2'067'543.20
	ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-35'809.99	-48'109.81	-160'156.17	-126'300.28	64'497.10	41'394.04

Konto	Bezeichnung	2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
FINANZAUFWAND/-ERTRAG							
Finanzaufwand							
501	Realisierte Kursverluste	4'343.42	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
502	Kapitalbeschaffungs-/Verwaltungskosten	-703.21	-900.00	-900.00	-900.00	-900.00	-900.00
Total Finanzaufwand		3'640.21	-900.00	-900.00	-900.00	-900.00	-900.00
Finanzertrag							
510	Zinsertrag	18'476.27	20'125.00	12'295.00	12'945.00	13'595.00	14'245.00
511	Realisierte Gewinne Finanzvermögen	990.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Finanzertrag		19'466.27	20'125.00	12'295.00	12'945.00	13'595.00	14'245.00
Total FINANZAUFWAND/-ERTRAG		23'106.48	19'225.00	11'395.00	12'045.00	12'695.00	13'345.00
OPERATIVES ERGEBNIS		-12'703.51	-28'884.81	-148'761.17	-114'255.28	77'192.10	54'739.04

VI. Aufgaben- und Finanzplan 2014 - 2017 mit Budget 2014 nach Aufgabenbereichen (Auszug aus Buchhaltungsprogramm)

Bezeichnung	2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
0 BEHÖRDEN UND VERWALTUNG						
00 Synode						
000 Synode	32'922.60	62'186.00	55'088.00	77'460.00	17'205.00	48'100.00
001 Kommissionen der Synode	7'547.80	8'215.00	13'033.00	10'408.00	5'215.00	10'415.00
002 Delegationen der Synode	3'837.20	5'560.00	5'575.00	5'575.00	5'575.00	5'575.00
Total Synode	44'307.60	75'961.00	73'696.00	93'443.00	27'995.00	64'090.00
01 Synodalrat						
010 Synodalrat	387'520.60	389'245.00	397'711.00	400'011.00	399'011.00	398'722.00
011 Kommissionen des Synodalrats	1'020.40	1'150.00	1'550.00	1'550.00	1'550.00	1'550.00
012 Delegationen des Synodalrats	0.00	660.00	660.00	660.00	660.00	660.00
015 Behördentag	0.00	5'200.00	6'500.00	6'500.00	6'500.00	6'500.00
Total Synodalrat	388'541.00	396'255.00	406'421.00	408'721.00	407'721.00	407'432.00
02 Synodalverwaltung						
020 Synodalsekretär	54'655.10	54'592.00	55'129.00	55'129.00	55'129.00	55'237.00
021 Synodalsekretariat	179'953.03	217'358.00	271'377.00	272'992.00	241'823.00	240'150.00
025 Synodalkasse	39'199.70	44'112.00	41'275.00	41'399.00	41'525.00	41'710.00
Total Synodalverwaltung	273'807.83	316'062.00	367'781.00	369'520.00	338'477.00	337'097.00
03 Kapitel						
030 Pfarrkapitel	991.90	2'800.00	2'800.00	2'800.00	2'800.00	2'800.00
031 Diakoniekapitel	1'606.30	1'900.00	3'200.00	3'200.00	3'200.00	3'200.00
Total Kapitel	2'598.20	4'700.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00

Bezeichnung	2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
04 Oeffentlichkeitsarbeit / Information						
040 FS Öffentlichkeitsarbeit	105'718.83	100'994.65	102'754.65	103'596.65	104'418.65	104'841.65
041 Öffentlichkeitsarbeit	49'712.95	72'550.82	66'801.00	82'255.00	77'715.00	78'180.00
042 Kirchenbote	23'679.70	18'480.00	23'462.69	23'734.04	24'008.65	24'286.56
Total Oeffentlichkeitsarbeit / Information	179'111.48	192'025.47	193'018.34	209'585.69	206'142.30	207'308.21
05 Beratung / Dienstleistungen						
050 Beratungshonorare	0.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00
Total Beratung / Dienstleistungen	0.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00
06 Projekte						
060 Verfassungsrevision	21'050.00	0.00	40'000.00	40'000.00	10'000.00	0.00
061 Mitwirkungsverfahren	55'124.00	10'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
062 Beschaffung EDV	0.00	0.00	10'000.00	0.00	0.00	0.00
063 Gemeinschaft- und Gemeindeentwicklung	0.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	0.00	0.00
064 Umsetzung Verfassungsrevision	0.00	0.00	0.00	0.00	10'000.00	20'000.00
066 Reformationsjubiläum	0.00	0.00	0.00	0.00	5'000.00	5'000.00
Total Projekte	76'174.00	20'000.00	60'000.00	50'000.00	25'000.00	25'000.00
Total BEHÖRDEN UND VERWALTUNG	964'540.11	1'006'003.47	1'107'916.34	1'138'269.69	1'012'335.30	1'047'927.21
1 GEMEINDELEBEN						
10 Seelsorge						
100 Spitalpfarrämter	149'368.85	146'380.00	157'796.00	170'662.00	196'575.67	198'440.67
101 Hochschuleseelsorge	53'027.27	69'224.00	70'634.00	71'302.00	71'965.00	72'302.00
103 Polizei- und Feuerwehrseelsorge	3'072.85	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00
104 Notfallseelsorge / Careteam	1'971.20	2'325.00	4'300.00	4'300.00	4'300.00	4'300.00
105 Verein Eglise	2'500.00	2'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00
106 Palliativ Seelsorge	3'858.65	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00
Total Seelsorge	213'798.82	229'429.00	241'730.00	255'264.00	281'840.67	284'042.67
Total GEMEINDELEBEN	213'798.82	229'429.00	241'730.00	255'264.00	281'840.67	284'042.67

Bezeichnung	2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
2 BILDUNG UND GESELLSCHAFT						
20 Bildung						
200 FS Religionsunterricht	96'692.10	99'094.15	98'141.65	99'033.05	99'931.66	100'394.48
201 Ausbildung kirchliche. Mitarbeitende	85'001.75	112'709.23	100'039.85	105'027.69	103'345.22	119'172.56
202 Unterricht / Jugendarbeit	11'065.00	15'470.07	11'400.00	11'400.00	11'400.00	11'400.00
203 Erwachsenenbildung	8'341.00	12'111.47	10'398.00	10'474.78	10'552.47	10'631.10
Total Bildung	201'099.85	239'384.92	219'979.50	225'935.52	225'229.35	241'598.14
21 Gesellschaft						
210 FS Oekumene Mission Entwicklung	80'651.76	86'264.65	83'757.65	84'486.05	85'222.66	85'603.48
211 Oekumene, Mission, Entwicklung	5'053.85	13'050.00	15'670.00	15'670.00	10'670.00	9'670.00
212 Interreligiöser Dialog	473.75	5'550.00	3'300.00	4'800.00	3'300.00	4'800.00
213 Migration, Integration	2'427.30	9'050.00	7'550.00	7'550.00	6'550.00	4'550.00
Total Gesellschaft	88'606.66	113'914.65	110'277.65	112'506.05	105'742.66	104'623.48
22 Frauen / Gender						
220 Frauen	2'560.00	2'100.00	1'700.00	2'700.00	1'700.00	1'700.00
221 Gender	487.60	2'300.00	5'300.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00
Total Frauen / Gender	3'047.60	4'400.00	7'000.00	5'700.00	4'700.00	4'700.00
Total BILDUNG UND GESELLSCHAFT	292'754.11	357'699.57	337'257.15	344'141.57	335'672.01	350'921.62
3 SOZIALES (KULTUR)						
30 Soziales						
301 Soziales	4'500.00	4'500.00	4'500.00	4'500.00	4'500.00	4'500.00
302 Diakonie	4'878.80	7'500.00	5'800.00	2'550.00	2'850.00	4'050.00
Total Soziales	9'378.80	12'000.00	10'300.00	7'050.00	7'350.00	8'550.00
Total SOZIALES KULTUR	9'378.80	12'000.00	10'300.00	7'050.00	7'350.00	8'550.00

Bezeichnung	2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
5 BEITRÄGE UND ZUWENDUNGEN						
50 Gebundene Beiträge						
500 SEK	104'836.00	104'836.00	105'420.72	107'704.05	108'797.67	109'892.67
501 Kantonale Organisationen	13'000.00	11'000.00	11'500.00	11'500.00	11'500.00	11'500.00
502 Kircheneigene Institutionen	32'325.00	28'985.00	35'748.00	35'748.00	35'748.00	35'748.00
503 Kirchliche Werke und mission 21	67'194.15	67'597.00	67'204.53	71'016.87	71'029.35	71'041.99
504 Soziale Institutionen	37'500.00	35'600.00	35'600.00	35'600.00	35'600.00	35'600.00
Total Gebundene Beiträge	254'855.15	248'018.00	255'473.25	261'568.92	262'675.02	263'782.66
51 Freie Beiträge / Zuwendungen						
511 Freie Beiträge Synodalarat	12'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00
512 Beiträge für Notfälle	16'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00
Total Freie Beiträge / Zuwendungen	28'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00
Total BEITRÄGE UND ZUWENDUNGEN	282'855.15	283'018.00	290'473.25	296'568.92	297'675.02	298'782.66
6 KAPITALDIENST, FINANZEN						
60 Kapitaldienst						
600 Kapitalaufwand	-15'573.82	900.00	900.00	900.00	900.00	900.00
601 Kapitalertrag	-7'532.66	-20'125.00	-12'295.00	-12'945.00	-13'595.00	-14'245.00
Total Kapitaldienst	-23'106.48	-19'225.00	-11'395.00	-12'045.00	-12'695.00	-13'345.00
61 Abschreibungen						
610 Abschreibungen	15'864.05	16'264.85	28'685.18	33'403.20	33'357.60	33'125.00
Total Abschreibungen	15'864.05	16'264.85	28'685.18	33'403.20	33'357.60	33'125.00
Total KAPITALDIENST, FINANZEN	-7'242.43	-2'960.15	17'290.18	21'358.20	20'662.60	19'780.00

Bezeichnung	2012	Budget 2013	Budget 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
7 STEUERERAG KIRCHGEMEINDEN						
700 Luzern	1'224'579.80	1'204'980.00	1'173'060.00	1'310'796.80	1'449'356.55	1'472'183.95
701 Sursee	201'439.30	182'795.45	186'136.35	207'991.90	229'977.95	233'600.15
702 Hochdorf	81'557.80	76'516.36	78'272.75	87'463.25	96'708.70	98'231.85
703 Willisau-Hüswil	41'406.15	37'560.00	37'920.00	42'372.45	46'851.50	47'589.40
704 Reiden	43'229.05	39'375.00	46'662.00	46'554.35	51'475.45	52'286.20
705 Wolhusen	31'763.95	28'721.00	23'800.00	26'594.50	29'405.75	29'868.85
706 Dagmersellen	34'179.20	31'682.61	32'458.70	36'269.90	40'103.85	40'735.50
707 Escholzmatt	25'225.80	16'275.00	16'275.00	18'185.95	20'108.35	20'425.05
710 Steuerkorrektur	0.00	108'399.66	111'620.95	62'168.00	68'739.60	69'822.25
Total STEUERERAG KIRCHGEMEINDEN	1'683'381.05	1'726'305.08	1'706'205.75	1'838'397.10	2'032'727.70	2'064'743.20
8 RÜCKSTELLUNGEN / FONDS						
85 Betriebsfonds						
850 Betriebsfonds	-60'000.00	-130'000.00	-150'000.00	-110'000.00	0.00	0.00
Total Betriebsfonds	-60'000.00	-130'000.00	-150'000.00	-110'000.00	0.00	0.00
Total RÜCKSTELLUNGEN / FONDS	60'000.00	130'000.00	150'000.00	110'000.00	0.00	0.00
TOTAL	-12'703.51	-28'884.81	-148'761.17	-114'255.28	77'192.10	54'739.04